

Optingenstrasse 1  
Postfach 3000 Bern 25  
Telefon 031 42 41 13

Schweizerische Volkspartei  
Bern, 15. September 1976

## Es gibt keine gleichwertige Alternative

von Nationalrat Hans Rudolf Nebiker, Diegten

(SVP) "Eine obligatorische Versicherung" - wie die Motorfahrzeug- und Fahrradhaftpflichtversicherung eine ist - "gehört vor allem zum Bund, wo jeder Bürger mitbeteiligt ist. Aehnlich wie die SUVA, die sich niemand mehr privat denken könnte, soll der Bund eine Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge und Fahrräder schaffen, Dann hat der Prämienkrieg ein Ende, dann erhält der Bürger Einsicht in die Zahlen. Das ist das Ziel, das der Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) mit dieser Initiative" - gemeint ist das am 26. September zur Abstimmung gelangende Volksbegehren - "verfolgt".

## Vor Tische las man's anders

Diese Begründung der Initianten ist in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung enthalten. Sie ist nie dementiert worden. Die Landesregierung gelangte deshalb zum Schluss: "Der Text des Volksbegehrens ( der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten ) spricht sich nicht darüber aus, ob der Bund für die MHV und die FHV eine Monopolanstalt oder eine in Konkurrenz zu den privaten Versicherungsgesellschaften tretende Wettbewerbsanstalt einzurichten hat. Der Wortlaut des Volksbegehrens lässt beide Möglichkeiten offen. Aus der Begründung dürfte eher auf die Lösung der Monopolanstalt zu schliessen sein."

Monopolanstalt aber heisst etwas weniger fein ausgedrückt "Verstaatlichung der privaten Versicherungsgesellschaften". Diese klare Sprache ist den Initianten offensichtlich unangenehm. In ihrem Referentenführer erklären sie, es sei eine "böswillige Unterschlebung", wenn man in den Initiativtext" etwas von einer Verstaatlichung von bestehenden Gesellschaften" hineinlese. Sowohl eine Monopolanstalt, als auch eine Wettbewerbsanstalt in Konkurrenz zu den privaten Versicherungen sei möglich. Für beide Lösungen gebe es gute Gründe und Argumente. "Aber darüber brauchen wir im Moment überhaupt nicht zu sprechen", gibt der VPOD seinen Referenten mit auf den Weg." Es geht einzig und allein darum, das Prinzip der bundeseigenen Versicherung für die Fahrzeughaftpflicht in der Verfassung zu verankern."

Eben: zuerst spricht man von einer Monopolanstalt, dann gibt man sich im Verlaufe des Abstimmungskampfes gemässigt ( und verschweigt das Kernproblem ) und nachher wäre wohl wieder von der Verstaatlichung die Rede.

#### Weder Monopol- noch Wettbewerbsanstalt sinnvoll

Die Verstaatlichung dieses Versicherungszweiges muss zunächst aus grundsätzlichen Ueberlegungen abgelehnt werden. Sie passt nicht in unser freiheitliches Wirtschaftssystem und wäre der Beginn einer Reihe weiterer Verstaatlichungen. Bei einer Monopolanstalt, die sich keiner Konkurrenz ausgesetzt sähe, würde im vorliegenden Falle aber auch der Zwang entfallen, stets bessere, modernere und preiswertere Angebote auszuarbeiten. Die Versicherten und Geschädigten könnten also letztlich kaum mit einer Besserstellung rechnen.

Aber selbst wenn die Initianten wider Erwarten auch mit einer Wettbewerbsanstalt zufrieden sein sollten, wäre das keine gleichwertige Alternative zur heutigen Lösung. Die Lebensfähigkeit einer solchen Bundesanstalt wäre wohl zum vorneherein in Frage gestellt.

Der Bund könnte in Konkurrenz zur Privatassekuranz, die über ein erhebliches Erfahrungspotential verfügt, kaum bestehen. Bei beiden Varianten müsste der Bund zunächst die ganze Organisation aufbauen, das heisst entsprechende Räumlichkeiten und Einrichtungen erstehen und zusätzliches Personal einstellen. Eine Aufblähung des Verwaltungsapparates - an der natürlich der Verband des Personals öffentlicher Dienste ein Interesse hat - ist ganz sicher nicht das, was wir in der derzeitigen Finanzkrise brauchen.

Die obligatorische Motorfahrzeug- und Fahrradhaftpflichtversicherung wird von der Privatassekuranz unter der strengen Aufsicht des Bundes und bei einem optimalen Mitspracherecht aller Beteiligten so ausgeführt, dass das VPOD-Volksbegehren keine gleichwertige Alternative darstellt.